

Breslauer Zeitung.



Zeitung.

Biertäglicher Abonnementszr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abozien. 60 Pf.
außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Mietzungsgebühr für den Raum einer
kleinen Seite 30 Pf., für Dicke aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Nr. 838. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 29. November 1889.

Abonnement-Gesellschaft.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für den Monat Dezember ergebnis ein.

Der Abonnementsspreis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 2 M., bei Zustellung ins Haus 2 M. 35 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 2 M. 50 Pf., und nehmen alle Postanstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe incl. Abzug ins Haus 60 Pf. Reichsw., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf. Reichsw., auf die Kleine Ausgabe 30 Pf. Reichsw.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Colonien und Monopole.

Die englische Gesellschaft, welche sich zur Ausbeutung des um den Niger gelegenen Landes gebildet hat, hat Versuche gemacht, ihren Besitz in monopolistischer Weise auszunutzen, und hat dadurch andere Personen, unter ihnen auch Deutsche, geschädigt. Die deutsche Regierung hat bei der englischen Regierung Beschwerde geführt, und leckter ist geneigt, diese Beschwerde anzuerkennen und auf Abhilfe und Ertrag des verursachten Schadens zu sinnen, der übrigens nicht sehr erheblich zu sein scheint. Sowohl das Vertreten der deutschen Regierung, ihre Angehörigen zu schützen, wie das Entgegenkommen der englischen Regierung verdient Anerkennung, und somit ist Alles in Ordnung.

Der Fall ist aber recht geeignet, darauf aufmerksam zu machen, daß der Besitz von Colonien nur geeignet ist, Lasten und Pflichten aufzuerlegen, aber nicht Privilegien zu schaffen. Wo irgend eine europäische Regierung oder unter dem Schutze einer solchen Regierung eine Privatgesellschaft Colonien begründet hat, da trägt der Begründer die Last, die Verwaltung in die Hand zu nehmen, für Ordnung und Recht zu sorgen und den dafür erforderlichen Kostenaufwand zu bestreiten. Aber den Vortheil von diesen Einrichtungen ziehen alle europäischen Staaten in gleicher Weise; Federmann, der das Land betritt, hat das Recht, Gewerbe und Handel zu treiben und dadurch seinen Lebensunterhalt zu erwerben, gleichviel ob er dem herrschenden Staate angehört oder nicht.

Der ursprüngliche Sinn der Colonialpolitik war ein ganz anderer. Bis in das vorige Jahrhundert hinein gewährte der Colonialbesitz ein wirkliches Monopol. Der Staat, der eine Kolonie besaß, wollte aus derselben einen doppelten Vortheil ziehen. Erstens sollte die Kolonie ihm allein ihre gesammte Production an den von ihr hervorgebrachten Erzeugnissen verkaufen, und mit diesen Producten sollte er alsdann Handel treiben und möglichst den Verbrauchern dieser Produkte die Preise dictieren. Und zweitens wollte er allein der Kolonie ihren Bedarf an Industrieproducten, also vorzugsweise an Gespinnen und Geweben, liefern und alle anderen Staaten von dem Mith bewerb ausschließen. Das ist das System der Colonialpolitik, wie es von dem französischen Minister Colbert in der strengsten Weise formuliert worden ist, wie es aber allen übrigen Staaten gemeinsam war. In diesem Sinne haben sich Spanien und Portugal Amerika vom Papste zu eignen lassen; in diesem Sinne hat England seine kolonialen Aufgaben aufgefaßt. Holland und England haben einander in erbitterter Weise den ostindischen Handel streitig gemacht, in dem Sinne, daß jeder dieser beiden Staaten das Monopol dieses Handels für sich in Anspruch nahm und eine Zeit lang behauptete.

Dieses ganze System der Colonialpolitik ist dadurch zusammengebrochen, daß die amerikanischen Colonien, müde, sich von dem Mutterlande auszuprägen zu lassen, für dasselbe billig zu arbeiten und ihm seine Arbeiten teuer zu bezahlen, sich von dem Mutterlande losriß und ihre Selbstständigkeit begründeten. Es hat sich gezeigt, daß der Verlust dieses Coloniallandes, der im ersten Augenblick als ein nicht zu verschmerzender erscheinen mochte, dem englischen Staate nichts geschadet hat.

Heute gilt unter den civilisierten Nationen Europas der Grundsatz von der Meinungsfreiheit. Was England anbetrifft, so hat dieser Grundsatz ausschließlich für den Colonialbesitz Bedeutung. Für sich selbst hat England die Erhebung von Zöllen, von wenigen Finanzartikeln abgelehnt, nicht weil es den übrigen Staaten eine Gefälligkeit erweisen wollte, sondern weil es der Überzeugung geworden war, daß es durch die Zollfreiheit der meisten Artikel seinen eigenen Vortheil am besten wahrnehme. Aber für seine Colonien hat England den Grundsatz von der Gleichberechtigung aller Nationen durch Verträge festgelegt. In Ostindien, in Australien dürfen für deutsche Gewebe und sonstige Industriartikel keine höheren Zölle erhoben werden, als für englische. Und den gleichen Grundsatz befolgen alle Staaten hinsichtlich aller ihrer Colonien. Und die deutsche Regierung hat diesen Grundsatz wiederholt gebilligt und wacht eifersüchtig über seine Aufrechterhaltung.

Der Erwerb von Colonien schafft also dem Mutterlande keinerlei Vorzugung. Nach den deutschen Colonien in Afrika kann der Engländer unter gleichen Bedingungen exportieren, wie der Deutsche, nach den englischen Colonien der Deutsche unter den gleichen Bedingungen wie der Engländer. Und genau so wie mit dem Rechte der Ausfuhr steht es mit dem Rechte der Einfuhr, mit dem Rechte der Niederaufstellung und des Handelsbetriebes. In Kamerun sind eine Anzahl von englischen Häusern angesiedelt, die gelegentlich genau so gestellt sind, als wenn Kamerun eine englische Kolonie wäre. Und eben so geht es Deutschen in den englischen Colonien.

Nun sagt man freilich, daß, wenn auch gelegentlich die Lage der verschiedenen Staaten eine gleiche sei, doch tatsächlich das Mutterland einen Vortheil habe. Die Colonien bezogenen mit Vorliebe ihren Bedarf aus dem Mutterlande, und das Mutterland habe die besseren Aussichten, seine Waaren abzusezen. Diese Ansicht steht in Widerspruch mit der Natur der Dinge und in Widerspruch mit den Erfahrungen. Der Exporthandel folgt nicht dem Fahnenträger, sondern dem Handelsionier. Der deutsche Exporthandel hat sich überall dort hin gezogen, wo sich deutsche Kaufleute in der Fremde niedergelassen und den Verkehr mit der Heimat gepflegt haben. Der deutsche Kaufmann hat seit siebzig Jahren bewiesen, daß er ein unübertrefflicher Handelsionier ist; der deutsche Beamte soll erst noch beweisen, daß er ein guter Colonist ist. Die bisherigen Versuche erwecken kein besonderes Vertrauen. Weil deutsche Handelsfaktoreien sich überall

niedergelassen hatten, wo Handel mit Erfolg betrieben werden konnte, hatte der deutsche Exporthandel und die deutsche Röhre sich bis zu einem Umfang entwickelt, der in keinem Verhältnis stand zu der geringen Küstenentwicklung Deutschlands und seiner langsam und spät sich entwickelnden Kriegsmarine. Wo es irgend eine Schuhherrschaft gab, die auf christlich europäischer Cultur beruhte, da hat sich der deutsche Handel wohl befunden. Ein Bedürfnis, deutsche Colonien zu begründen, konnte nur dort entstehen, wo einerseits eine christliche Schuhherrschaft überhaupt noch nicht begründet war, und andererseits der deutsche Handel sich soweit entwickelt hatte, daß er auf Schuh Anspruch erheben konnte. Die Schuhherrschaft selbst verursacht Kosten, gewährt aber keine wirtschaftlichen Rechte, und ehe man diese Kosten aufwendet, soll man wohl prüfen, ob etwas vorhanden ist, was dieses Kostenaufwandes wert ist. Die Einmischung nicht kaufmännischer Elemente in unsere wirtschaftlichen Unternehmungen im Auslande hat bisher überall nur Schaden statt Vortheils gebracht.

Deutschland.

△ Berlin, 27. Nov. [Des Kartells verlorene Liebe.] Realpolitik! so heißt das Zeichen, daß seit einer Reihe von Jahren bei uns den politischen Himmel beherrscht. Realpolitik! Ein wunderliches Wort; denn es enthält einen dicken Pleonasmus. Die Politik beschäftigt sich ja immer mit sehr realen Dingen. Aber unter „Realpolitik“ soll nun einmal etwas ganz Besonderes verstanden werden. Freilich würden Diejenigen, die sich so viel darauf zu Gute thun, in nicht geringe Verlegenheit gerathen, wenn sie genau definiren sollten, was sie sich bei diesem Schlagwort eigentlich denken. Wie es den Thatsachen nach den Anschein hat, bedeutet „Realpolitik“ bei den Meistern dieser Kunst, den cartellparteilichen Staatsmännern, nichts anderes, als den Mantel hübsch nach dem Winde drehen. Im letzten Reichstagswahlkampf, wie überhaupt in der jüngsten Zeit, war es realpolitisch, die Freisinnigen mit allen möglichen Schmähungen zu überhäufen und formell in Acht und Bann zu thun; sie waren vaterlandslos, reichsfeindlich, unleidliche Nörzeler, unfruchtbare, prinzipiell negirende Opponenten, bald utopische Träumer, bald nur auf den eigenen Vortheil bedachte Egoisten, Vorläufer der Socialdemokratie, ja nach der Ansicht einiger besonders gesinnungstüchtiger Organe noch gefährlicher als die Socialdemokraten. Gest ist es auf einmal realpolitisch, ein süßes Volk anzustimmen, den Freisinnigen freundlich die bessere Rechte entgegenzustrecken, sie zum Anschluß an das Cartell, zu Compromissen für die Wahlen anzutreiben und ihren Gegensatz zur Socialdemokratie voll anzuerkennen. Warum das Alles? Der Schreck über den Ausfall der Berliner Stadtverordnetenwahlen ist den Herren etwas in die Glieder gesfahren. Besonders die „Post“ läßt ihre tugendsame Stimme erschallen, um die Freisinnigen an die grüne Seite des Cartells herüberzuziehen; sie ergeht sich dabei auch in dunklen Prophezeiungen, daß der Anschluß der Freisinnigen an das Cartell in jedem Falle erfolgen werde, entweder durch die Vereinbarung oder durch die Abwendung der bisherigen Wähler von der Partei; ihr könne deshalb im Grunde die Haltung der Parteiführung ganz gleichgültig sein. Warum giebt sie sich dann aber erst solche Mühe? Sie erklärt es für eine Ausflucht, wenn von freisinniger Seite behauptet wird, die Führer könnten, selbst wenn sie zu einer Verständigung geneigt wären, keine Bürgschaft dafür übernehmen, daß die Wählermassen sich daran fehren würden. Wäre der Widerstand der freisinnigen Wählerschaft gegen ein Compromiß denn wirklich so merkwürdig? Es soll ja allerdings sogar im neuen Deutschen Kaiserreich Leute geben, welche die Hand fassen, die sie geschlagen hat, welche an die Wand gedrückt werden, bis sie quetschen, und so wie sie nur wieder zu Athem kommen, einen Jubelhymnus auf die gütigen An-de-Wand-Dräger singen, aber es ist doch auch nicht gar so unverständlich, wenn der Geschmähte von dem Beleidiger nichts wissen will. Und was bezwecken die Lockungen überhaupt? Die Freisinnigen sollen dem Cartell seine Kandidaten durchbringen helfen und womöglich noch ein paar Sige abtreten, dann wird das Cartell sie in einigen sicheren Bezirken unterstützen oder zu unterstützen vorgeben — denn die Cartelleitung ihrer mit allen Mitteln gegen den Freisinn verhetzen Gesellschaft feineswegs sicher. Und vor allem: die Cartellparteien bieten nicht die geringste Gewähr gegen reactionäre Bestrebungen; sie begreifen es nicht einmal, wieemand eine eigene Meinung haben, sie zur Gelung bringen und selbst gegen die Ansichten der Regierung vertreten kann.

[Vom Aufenthalte des Kaisers in Konstantinopol] erzählen die „Münchener N. N.“: Für Kaiser Wilhelm und sein Gefolge war ein Credit von 300 000 M. bei der ottomanischen Bank eröffnet, für Graf Bismarck außerdem noch einer von 30 000 Mark. Der Kaiser hat 40 000 M. Trinkgelder spendiert an die Dienerschaft des Sultans. Für die Armen der Stadt schenkte er 10 000 M.

[Wald-Uniform.] Bei der Abreise des Kaisers nach Leezlingen wurde bemerkt, daß sowohl der Kaiser wie auch der Prinz Friedrich Leopold eine besondere Jäger-Uniform trugen. Die Kreuztg. hat hierüber Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß bereits im Jahre 1888 der Kaiser, um seine Jäger besonders zu ehren, bei den Hoffagden deren Uniform, die sogenannte „Wald-Uniform“, angelegt, und auch dem Prinzen Friedrich Leopold die Berechtigung zum Tragen dieser Uniform bei Hoffagden verliehen habe.

[Die Bürgerpartei und die Stadtverordnetenversammlung.] Die Stadtverordneten Meyer I. und Genossen haben in der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag eingebracht:

„Unter Ueberreichung des anliegenden Pamphlets mit der Ueberschrift „Wähler des 17. Communal-Wahlbezirks“ beantragen wir: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, wegen des in diesem Blatte enthaltenen Satzes: „Auch die Berliner Stadtverordneten-Versammlung können wir, um mit jenem Wörter zu reden, als eine Oberfläche von bläulich schimmerndem Glanz betrachten, unter welcher sich aber nicht nur etwas Schmutz und Morast, sondern ganze Berge davon befinden, in denen alles mögliche Ungeziefer hausst, welches sich in jenem Schlamm als seinem ureigensten Lebenselement so außerordentlich wohl fühlt, und daher auch nichts so sehr fürchtet, als daß entschlissene, thafkräftige deutsche Männer sich an die Herculesarbeit heranmachen, um den Augias stall auszumisten“ gegen den Ingenieur Dr. Wilh. Häberlein, die sämtlichen Unterzeichner des Flugblattes, den Drucker, sowie alle Diejenigen, welche als Verleger oder sonst bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschrift betheiligt waren, den Strafantrag wegen Beleidigung der Stadtverordnetenversammlung bzw. Theilnahme, Herstellung

und Verbreitung zu stellen, resp. sich mit der Verfolgung einverstanden zu erklären.

Zu den Antragstellern gehören auch die Stadtverordneten Dechelhäuser und Spinola. Herr Häberlein ist der Kandidat der Bürgerpartei gewesen.

[Die Nachfrage nach Rieselgras] ist selten so stark gewesen, wie gerade in diesem Jahre. Während sonst der Centner Rieselgras in dieser Jahreszeit kaum für 10 Pf. abzufinden war, wird jetzt willig 25 Pf. für den Centner gezahlt. Allein der Administrationsbezirk Falkenberg verläuft gegenwärtig täglich 2500—3000 Centner und versorgt damit die Landwirthe in einem Umkreis von vier Meilen. Augenblicklich ist man in Falkenberg bei dem siebten Grasschnitt dieses Jahres; natürlich sind jetzt die Erträge nicht so, wie in den eigentlichen Vegetationsmonaten, immerhin aber war die Entwicklung bisher eine recht üppige und erst ziemlich starker Frost gegeben hier der Vegetation halt. Die Landwirthe kommen immer mehr zu der Erkenntniß, daß sie selbst so billig, wie Rieselgras selbst bei hohem Preisstand zu kaufen ist, Futtermittel gar nicht bauen können und auch das Vieh hat sich an den Genuß des Rieselgrases sehr gut gewöhnt. — Ein recht gutes Geschäft haben in diesem Jahre auch die Pächter von Rieselgras gemacht, die pro Morgen 50 Mark Pacht zu zahlen haben. Einer dieser Pächter hat auf 50 Morgen so viel Weizkohl geerntet, daß er 6000 Centner Sauerkohl einmachen konnte. In Falkenberg sind gegenwärtig 1200 Morgen verpachtet.

* Berlin, 27. Novbr. [Berliner Neugkeiten.] Der Spuk von Reisau wird für alle Zeiten dem Gedächtnis erhalten bleiben. Zwei der Gegenstände, welche „durch die Stube geflogen kamen“, ein Quirl und das Blechmaß, welches nach dem in der Gerichtsverhandlung gemachten Aussagen frei in der Luft neben dem Bündner Böttcher schwiebte, sind, wie der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt wird, von Freunden des Märkischen Museums erworben und mit einer schriftlichen Beglaubigung des alten Böttcher dem Museum überwiesen worden, wo sie in der dort vorhandenen größeren Abteilung zur Beleuchtung des Aberglaubens ihren dauernden Platz erhalten.

Eberfeld, 26. Novbr. [Der Geheimbundprozeß.] In der heutigen Sitzung kam es zu einer sehr aufregenden Scene. Wir entnehmen der „Köln. Ztg.“ darüber das Folgende:

Während der Vernehmung einiger Zeugen wurde dem Vorsitzenden die Meldung erstattet, daß der wegen Zeugnisverweigerung inhaftirte Bandwirker Jul. Weber vorgeführt zu werden wünsche, und darauf die sofortige Vorführung des Zeugen angeordnet. Weber war unterdessen erschienen. Alles sah mit begreiflicher Spannung seiner Erklärung entgegen. Der Vorsitzende erschuf um allgemeine Ruhe, als der Zeuge eintrat, und um Unterlassung jeder Neuzeugung des Befalls oder Missfalls. Es kam dann zu folgenden Zwiespältigkeiten: Vors.: Wollen Sie jetzt Ihre Aussage unter Eid abgeben? — Zeuge: Ja. — Vors.: Haben Sie dem Polizeicommissar Wilsing Mittheilungen über Ihre Wahrnehmungen in der sozialdemokratischen Partei gemacht? — Zeuge (nach einigem Zaudern): Ja, ich muß wirklich gestehen, ich habe dem Polizeicommissar Wilsing zuweilen Mittheilungen gemacht, weiß aber heute, auch wenn es mir vorgelesen wird, nicht mehr mit Bestimmtheit, was es gewesen ist. — Vors.: Sie standen früher sehr lebhaft inmitten der sozialdemokratischen Partei und müssen also doch etwas wissen. Überlegen Sie wohl! Sie werden nachher den Eid leisten. Ihre Genossen wissen ohnehin jetzt, daß Sie derzeit sind, welcher der Polizei ihre Geheimnisse verraten, und Sie haben jetzt keine Verantwortung mehr, Menschenfurcht zu haben, sondern alle Verantwortung der Furcht vor Gott und Ihrem Gewissen und unter dem Eid die reine Wahrheit zu sagen. — Der Zeuge, der unverkennbar erregt ist, versichert, die Wahrheit befunden zu wollen, und bestätigt dann nochmals die Übermittlung von Berichten an den Polizeicommissar Wilsing. — Vors.: Waren die Mittheilungen wahr oder erfunden? — Zeuge: Keine sind vollständig wahr. Ich habe mitunter nach meinem Dünken berichtet und habe damit nicht ganz ehrlich gehandelt. — Vors.: Wen haben Sie täuschen wollen, Ihre Parteigenossen oder den Polizeicommissar Wilsing? — Zeuge: Den Polizeicommissar habe ich dadurch getäuscht, daß ich ihm theils etwas verschwiegen, theils auch zu viel gesagt. — Vors.: Waren Sie bei der Wahl eines Delegirten zum Kongreß in St. Gallen zugegen? (Zeuge schweigt.) Sie haben kein Recht, über diesen Punkt die Aussage zu verweigern, denn als Spion der Polizei steht Ihnen der Dolus für die Beihilfe an einem Geheimbunde. — Zeuge: Das kann ich nicht auf meinen Eid erklären. — Vors.: Sie müssen wissen, ob Sie zugegen gewesen sind. — Zeuge bejaht nun, bei der Wahl zugegen gewesen zu sein, vermeidet aber die Aussage darüber, wer sonst noch an derselben teilgenommen. — Vors.: Halbe Wahrheiten haben keinen Werth. Wenn Sie Ihr Zeugnis wiederum verweigern, wird der Gerichtshof aufs Neue die Verhaftung anordnen. Unter Aufrufung Gottes sind Sie zur Abgabe der vollen Wahrheit verpflichtet. Sie können sonst sehr leicht wegen Meineids belangt und dann zu Zuchthaus verurtheilt werden. Wer war sonst in der Versammlung zugegen? — Zeuge: Herr Präsident! Sie können es mir übernehmen oder nicht, ich weiß die Personen nicht mehr. — Vors.: Wer führte denn den Vorsitz? — Zeuge: Das kann ich nicht mit Bestimmtheit behaupten, vielleicht ich. — Vors.: Wurde Bierenfeld einstimmig gewählt? — Zeuge: Es schwankte erst zwischen mir und ihm. — Vors.: Nach der Angabe bei der Polizei hätten 22 Personen teilgenommen. — Zeuge will sich dessen nicht mehr erinnern können, auch nicht, daß die meistbarmachten Personen zugegen waren, und nach der Teilnehmerliste Eingetragene gefragt, schweigt er. — Vors.: Ihre unglückliche Hasbekeit wird Sie vielleicht noch ins Zuchthaus bringen. — Zeuge: Erlauben Sie, Herr Präsident, wenn ich einmal gesagt habe, ich wolle die volle Wahrheit befunden, dann thue ich es auch; ich bin jetzt so wie ein verlorener Mensch. — Vors.: Dann sagen Sie die volle Wahrheit. — Zeuge nennt schließlich als einen der Teilnehmer Borgardt, beruft sich auf ein schwaches Gedächtnis und gibt die Zahl der Teilnehmer auf 12 an. Er bestreitet dann jedoch, will sich nicht mehr bestimmen können, an einer Versammlung vom 20. November 1887 teilgenommen zu haben, in welcher er nach dem der Polizei erstatteten Bericht selbst als Teilnehmer war und in der Bierenfeld dann über den Kongreß in St. Gallen berichtet und auch die Neuzeugung von dem „Socialdemokrat“ als fernerem „Parteidorgan“ gehabt haben soll. — Vors.: Das ist doch eine wichtige und noch nicht so lange verloßene Versammlung. Es könnte ja durch Polizei-Commissar Wilsing leicht festgestellt werden, ob Sie nicht selbst darüber Bericht erstattet und Sie würden dann sich selbst die Folgen zuschreiben haben. Vors.: Vielleicht hat er über manche Unterhaltungen am Bierstück übertrieben berichtet und sie als Versammlungen hingestellt. Zeuge: Das kann eher möglich sein, daß ich dabei gewesen und mitgesprochen habe. Vorsitzender: Gut, nennen Sie es Zusammenkunft. Hat dann in der Wirtschaft von Trümmler Bierenfeld vom Kongreß erzählt? Zeuge: Ich weiß es nicht mehr, Herr Präsident, und wenn Sie mich hier erschließen. Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß die Socialdemokraten irgend eine Organisation oder Zusammenkünfte haben, daß Clubs in Bremen bestehen? Zeuge: Nein, heute nicht mehr. (Bewegt fortlaufend:) Ich habe furchtbar in den letzten zwei Jahren gelitten, ich glaube mehr als einer der Angeklagten. Mir wäre es recht, wenn ich heute Abend erzähle würde. (Allgemeine Bewegung.) Ich bin sonst immer ein ehrlicher Mann gewesen, aber heute nicht mehr. Vorsitzender: Wenn Sie beabsichtigen, einen wissenschaftlich falschen Eid zu leisten! Zeuge: Nein, das will ich nicht. Vorsitzender: Können Sie denn mit gutem Gewissen schwören, nicht zu wissen, wie die sozialdemokratische Partei organisiert ist? Zeuge: Heute nicht mehr. Vors.: Wir war denn bis vor einem halben oder einem Jahre die Organisation? Zeuge: Es war überhaupt meines Gedenkens nie eine feste Organisation. Vors.: Damit würde: Sie den Angeklagten dienen. Sagen Sie die volle Wahrheit! Zeuge: Der eine wollte es so, der andere so, und schließlich war die ganze Sache

